

PRESSEMITTEILUNG

Erfolg im Fall „Geburtstagszug“ – Zweiter Nichtzulassungsbeschwerde wird teilweise stattgegeben

Im Fall der bekannten Kinderbuch-Illustratorin und selbstständigen Spielwaredesignerin Heike Wiechmann konnte dtb rechtsanwälte einen weiteren Erfolg verzeichnen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat der zweiten Nichtzulassungsbeschwerde in dem Verfahren „Geburtstagszug“ (Az.: I ZR 222/14) teilweise stattgegeben und wird das Urteil des Oberlandesgericht Schleswig (OLG Schleswig) nunmehr in der Revision hinsichtlich der „Geburtstagskarawane“ überprüfen. Dabei werden insbesondere Verjährungsfragen diskutiert.

„Es ist zu begrüßen, dass der BGH einen Weg für die gerichtliche Überprüfung der viel kritisierten Verjährungsbegründung des OLG Schleswig eröffnet“, erklärt der Anwalt der Klägerin Bertold Schmidt-Thomé. „Wir gehen davon aus, dass das Berufungsurteil insoweit keinen Bestand haben wird. In Aussicht steht damit eine Entscheidung, die für Urheber und Verwerter auf dem unübersichtlichen Gebiet der angemessenen Vergütung urheberrechtlicher Leistungen für weitere Rechtssicherheit sorgen kann.“

Vorausgegangen war die grundsätzliche Rechtsprechungsänderung des BGH zugunsten verbesserten Urheberrechtsschutzes für Design. Das Gericht hatte zur erneuten Entscheidung an das OLG Schleswig zurückverwiesen, das unter anderem entschied, dass der Anspruch der Klägerin verjährt sei. Hiergegen hat dtb rechtsanwälte Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt und bekam in Bezug auf die „Geburtstagskarawane“ Recht.

Kontakt

dtb rechtsanwälte
Pergamon Palais
Am Kupfergraben 4
10117 Berlin
T +49 30 22 00 24 80

Jenny Weidt
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
weidt@dtb.eu